

Motivations- und Informationsschulung



für niedergelassene Ärzte_innen

Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Die Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Betreuung) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.

Mit der DGUV Vorschrift 2 besteht für Arztpraxen mit bis zu 50 Beschäftigten die Möglichkeit, zwischen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung und der „Alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ zu wählen. Die „Alternative bedarfsorientierte Betreuung“ ermöglicht Unternehmen wesentlich mehr Handlungsspielraum.

Um den Arztpraxen diese „Alternative bedarfsorientierte Betreuung“ anbieten zu können, hat die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL als eine Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, eine Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) geschlossen. Diese Kooperation umfasst für den Zeitraum von fünf Jahren:

- Durchführung einer Motivations- und Informationsmaßnahme (6 Lehreinheiten zu je 45 Min.) durch die Akademie für medizinische Fortbildung als Grundlage zur Teilnahme an der alternativen Betreuung
- Bereitstellung einer Liste von Betriebs- und Arbeitsmedizinern, die für anlassbezogene Betreuungen zur Verfügung stehen
- Die Inanspruchnahme einer Telefonhotline zu arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Fragen.

In 6 Lehreinheiten à 45 Min. werden die Grundzüge der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit für die in Arbeitgeber Position stehenden Praxisinhaber vermittelt.

Hierbei werden sowohl die Arbeitsmedizinischen Aspekte der AM Vorsorge, Grundlagen des Infektionsschutzes, sowie der Schutz von besonderen Personengruppen angesprochen.

Sicherheitstechnisch relevanten Themen wie Gefahrstoffe, technische Ausstattung aber auch die Belange der Ergonomie werden angeschnitten. Ein großer Zeitanteil dient dem Austausch und der Erfahrung der Teilnehmenden mit der Gefährdungsbeurteilung.

- ▶ Alternative bedarfsorientierte Betreuung
- ▶ Umgang mit Schulungsunterlagen/Medien
- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Verantwortung des Unternehmers für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- ▶ Betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes
- ▶ Belastungen/Gefährdungen am Arbeitsplatz allgemein und daraus abgeleitete grundlegende Arbeitsschutzmaßnahmen

Termin

Mittwoch, 19.04.2023

Uhrzeit

von 14:00 – 19:00 Uhr



Veranstaltungsort

48147 Münster, Ärztehaus,
Gartenstr. 210/214

Fortbildungsseminar

Die Alternativbetreuung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Unternehmer/die Unternehmerin selbst für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis sorgt. In diesem Zusammenhang führt er/sie die notwendigen Gefährdungsbeurteilungen sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren selbstständig durch. Im Gegensatz zu den anderen Betreuungsmodellen ist der Unternehmer bei der Alternativbetreuung nicht verpflichtet, Dritte in den Arbeitsschutz mit einzubeziehen. Nur bei besonderen Anlässen und zur Durchführung der notwendigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ist auch weiterhin das Hinzuziehen eines Betriebsarztes oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlich.

Alle Unternehmer, die sich für die Alternativbetreuung entscheiden, müssen dieses zunächst durch die Teilnahmeerklärung der Ärztkammer schriftlich erklären und sind dann verpflichtet, an einer 6 Lerneinheiten umfassenden Motivations- und Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Bis zum Absolvieren der Veranstaltung unterliegt die Arztpraxis der Regelbetreuung. Nach der Teilnahme an der Motivations- und Informationsveranstaltung gilt die Praxis im Sinne der DGUV Vorschrift 2 als betreut.

Bis zum Ablauf der 5-jährigen Frist müssen die Teilnehmer/innen der Alternativen Betreuung an einer 6 Lerneinheiten umfassenden Aufbauschulung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der Aufbauschulung unterliegt der Unternehmer/die Unternehmerin wieder der Regelbetreuung.

Wissenschaftliche Leitung

Dr. med. Karsten Schilder, Niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin, Münster

Thomas Kipp/Dipl.-Ing. Michael Rausch

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst des Universitätsklinikums Münster

Teilnehmergebühren

€ 499,00	Mitglieder der Akademie
€ 549,00	Nichtmitglieder der Akademie

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Ansprechpartner: Anja Huster, Tel.: 0251 929 - 2202, Fax: 0251 929 - 27 2202, E-Mail: anja.huster@aeowl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog
www.akademie-wl.de/app



Begrenzte Teilnehmerzahl!

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit **6 Punkten** (Kategorie: A) anrechenbar.

Mitglied werden & Vorteile genießen



Alle Informationen zur Mitgliedschaft in der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL unter www.akademie-wl.de/akademie/mitgliedschaft



(Foto-Nachweis: abcmmedia - stock.adobe.com)

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 22.11.2022/Hus